RAK | Rechtsanwaltskammer Berlin

Auslandspraktikum für Azubis

Leonardo-da-Vinci-Projekt

Auszubildende haben die Möglichkeit, während der Ausbildung an einem vierwöchigen **Lernaufenthalt** - mit Betriebspraktikum, Sprachkurs (in der ersten Woche des Aufenthalts dort) und Kulturprogramm - **teilzunehmen**. Dadurch erweitern sich nicht nur ihre Sprachkenntnisse erheblich. Zusätzlich erwerben die Stipendiatinnen interkulturelle Kompetenzen im praktischen Alltag. Eingeschlossen sind auch eine zweitägige Vorbereitung in Berlin, ein Versicherungspaket, Reisekosten und der Transfer bei der Ankunft im Aufnahmeland.

Projektträger ist die **Friedrich-List-Schule**, in Kooperation mit der Berufsschule, also dem **OSZ Recht** und dem **Berufsbildungsausschuss** der Rechtsanwaltskammer Berlin. Das **Leonardo-da-Vinci-Projekt**, finanziert durch die EU, sucht nach einem geeigneten Praktikumsplatz für ein berufsbezogenes Praktikum von der 2. bis zur 4. Woche, organisiert die Betreuung vor Ort und ein Tutoring, und sorgt für eine Unterkunft in einer Gastfamilie mit Halbpension. Nach Abschluss erhalten alle teilnehmenden Auszubildenden eine Bescheinigung der Sprachschule und des Praktikumsbetriebes.

Die Projektleitung liegt bei Herrn Carl **Schuppan**, Friedrich-List-Schule - a.henselmann@fls-international.de. Dort erhält man alle weiteren Informationen, insbesondere über das Bewerbungsverfahren, die Termine etc. Derzeit finden die Praktika in Großbritannien, vornehmlich in London statt. Auf Wunsch kann es aber ggf. auch für Frankreich oder Spanien vermittelt werden. Der Eigenanteil für die Auszubildenden beträgt aktuell für London € 500,00 - ein Betrag, der für diese Leistungen, insbesondere in London, tatsächlich aus unserer Sicht nicht hoch ist.

Wir können einen solchen Aufenthalt nur empfehlen, qualifiziert er doch nicht nur die Auszubildenden, sondern auch die Ausbildungskanzlei. Vielleicht kommt ein solche Reise aus Sicht des / der ausbildenden Rechtsanwalts / Rechtsanwältin auch als zusätzliche Motivation für tüchtige und lernwillige Auszubildende in Betracht oder auch um sie oder ihn für die Zeit nach der Ausbildung für ein Bleiben in Ihrer Kanzlei zu gewinnen. Wir hoffen, Ihr Interesse für eine Weiterqualifizierung geweckt zu haben.

Stand: 10.02.2014